

Standpunkt Prostitution

pro familia steht für selbstbestimmte Sexualität

pro familia ist ein unabhängiger Fachverband für selbstbestimmte Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung. pro familia vertritt ein Menschenbild, in dessen Mittelpunkt Freiheit, Würde, Selbstverantwortung und gegenseitige Achtung stehen. (Leitbild pro familia Niedersachsen)
Diese Haltung erfordert eine Standortbestimmung im Diskurs um Prostitution.¹

Der aktuelle gesellschaftliche Diskurs ist gespalten. Die Standpunkte reichen von „Sexarbeit ist eine Form der sexuellen Selbstbestimmung und Arbeit wie jede andere“ bis hin zu „Prostitution verletzt die Menschenwürde und muss verboten werden.“

Prostitution – Definition und Gesetzeslage in Deutschland

Mit dem Prostitutionsgesetz (2001) und dem Prostituiertenschutzgesetz (2016) hat der Gesetzgeber in Deutschland den Begriff Prostitution definiert und Rahmenbedingungen festgelegt. Prostitution ist eine sexuelle Dienstleistung, die in Deutschland legal und nicht (mehr) sittenwidrig ist. Prostituierte sind Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen. Gesetzlich hiervon abgegrenzt sind strafbare Zwangsprostitution und Menschenhandel.

Dem Prostituiertenschutzgesetz liegt ein weites Verständnis des Begriffes „sexuelle Dienstleistung“ zugrunde. Es umfasst alle Formen sexueller Handlungen gegen Entgelt einschließlich sexualbezogener sadistischer oder masochistischer Handlungen, unabhängig davon, ob es dabei zu körperlichen Berührungen oder zur Ausübung des Geschlechtsverkehrs zwischen den beteiligten Personen kommt. Hierunter fallen die bekannten Formen wie Straßenprostitution, Bordelle, Escort, SM-Studios, aber auch Tantra-Massagen und Sexualbegleitung. Ausgenommen sind nur Vorführungen mit ausschließlich darstellerischem Charakter (Peepshows, Telefonsex etc.).

Der Gesetzgeber ordnet es so ein, dass die individuelle Entscheidung, sexuelle Kontakte gegen Entgelt anzubieten oder nachzufragen, ein Ausdruck des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ist. Zudem falle die Ausübung der Prostitution in den Schutzbereich der Berufswahl- und Berufsausübungsfreiheit nach Artikel 12 des Grundgesetzes. Zugleich – so der Gesetzgeber – sei Prostitution aber kein „Beruf wie jeder andere“, da die in diesem Bereich Tätigen belegbar erheblichen psychischen und physischen Gefährdungen ausgesetzt sind.

Das Prostitutionsgesetz wurde 2001 mit dem Ziel verabschiedet, die rechtliche und gesellschaftliche Position von Prostituierten zu verbessern. Dies wurde nicht erreicht, weshalb 2016 das Prostituiertenschutzgesetz folgte. Kernelemente sind die Einführung einer Anmeldepflicht und einer verbindlichen gesundheitlichen Beratung für Prostituierte, außerdem sollen Grundlagen für bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden, z.B. durch die Einführung einer Erlaubnispflicht für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes, Kondompflicht und Einschränkungen bei der Werbung. Zudem sollen erstmals belastbare Zahlen in Deutschland erhoben werden.

Alternative Herangehensweisen: Das nordische Modell

Schweden hat 1999 den Kauf sexueller Dienstleistungen unter Strafe gestellt. Begründet wurde dies mit der negativen Wirkung, die Prostitution – unabhängig von der Einstellung der einzelnen Prostituierten zu ihrer Tätigkeit – auf das gesellschaftliche Verhältnis der Geschlechter zueinander hat. Mit

¹ Der hier dargelegte Standpunkt ist Ergebnis einer innerverbandlichen Auseinandersetzung. Zur Vertiefung und für die Quellenangaben wird auf das Hintergrundpapier „Prostitution/Sexarbeit und sexuelle Selbstbestimmung – eine gesellschaftliche Auseinandersetzung“ verwiesen.

der Akzeptanz von Prostitution sei die Akzeptanz der Käuflichkeit von Sexualität, der Käuflichkeit des weiblichen Körpers verbunden, dies sei mit der angestrebten Kultur der Gleichberechtigung der Geschlechter nicht zu vereinbaren. Der Gesetzgeber trage die Verantwortung für die Normen und Werte der Gesellschaft.

Beim nordischen Modell wird der Kauf sexueller Dienstleistungen bestraft, die Prostituierten hingegen bleiben straffrei. Nach Schweden haben dieses Modell in den letzten Jahren auch Norwegen, Island, Nordirland, Irland, Frankreich und Kanada gesetzlich beschlossen. In einigen dieser Länder wurden flankierend zum Sexkaufverbot Maßnahmen zur Prävention/Aufklärung und professioneller Unterstützung beim Ausstieg eingeführt.

Eine Entschließung des Europäischen Parlamentes 2014 stufte Prostitution als Verstoß gegen die Menschenwürde und unvereinbar mit den Grundrechten ein. Sie sieht das nordische Modell als eine Methode, um den Menschenhandel zu bekämpfen und die Geschlechtergleichstellung zu verbessern. Dennoch gibt es bis heute eine große Spannweite gesetzlicher Regelungen in Europa und daraus resultierenden Sex-Tourismus, vor allem in den Grenzregionen.

Die Realität des Prostitutionsmarktes

Das Spektrum reicht von Sexarbeit als autonomer und bewusster Entscheidung einzelner Anbieter*innen über Armutsprostitution bis hin zur (gesetzlich verbotenen) Zwangsprostitution. Über die zahlenmäßige Verteilung gehen die Meinungen stark auseinander. Gesicherte Zahlen fehlen und die Übergänge sind fließend. Jedoch zeigen Praxiserfahrungen und Forschung übereinstimmend:

- Die weit überwiegende Mehrheit der Prostituierten sind Frauen, die weit überwiegende Mehrheit der Sexkäufer*innen sind Männer.
- Die weit überwiegende Mehrheit der Prostituierten kommt aus dem Ausland und aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Sie haben wenig oder keine Alternativen, den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien auf anderem Wege zu verdienen.
- Prostituierte sind weit überdurchschnittlich häufig von Gewalt, Missbrauch, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Sucht und einer höheren Sterblichkeitsrate betroffen.
- Der gesellschaftliche Umgang mit dem Thema Prostitution ist geprägt von Mythen und patriarchalen Geschlechterbildern (triebgesteuerter Mann versus allzeit verfügbare Frau).
- Der Prostitutionsmarkt wird bestimmt von struktureller, wirtschaftlicher, psychologischer und physischer Gewalt und einem asymmetrischen Machtgefälle. Prostitution ist ein weltweites Multimiliardengeschäft – für die Profiteur*innen der Branche. Für die meisten Prostituierten bleibt jedoch nur wenig übrig. Viele versorgen die ganze Familie oder werden durch mitverdienende Personen ausgebeutet, oft haben sie selbst nichts, keine sichere Bleibe, keine Versicherung, kein Geld.

Die Situation auf dem Prostitutionsmarkt hat sich in den letzten Jahren eher noch verschlechtert durch Armutsmigration aus Osteuropa, zunehmenden Konkurrenzdruck und dadurch wachsende Marktmacht der Käufer*innen sexueller Dienstleistungen. Es gibt aber auch Sexarbeiter*innen, die ihre Arbeit als freie und bewusste Entscheidung beschreiben, insbesondere wenn sie sich auf bestimmte Dienstleistungen und Zielgruppen spezialisieren können. Aus ihrer Sicht und Erfahrung kann Sexarbeit auch eine Form der Ermächtigung sein und ein Raum, in dem Menschen ihre sexuellen Bedürfnisse kennenlernen, sich ausprobieren und sexuelle Kommunikation erlernen.

Zur Anzahl der Prostituierten in Deutschland liegen keine validen Zahlen vor. Schätzungen reichen von 150 000 bis 700 000 Personen. Der Gesetzgeber geht von einem Schätzwert von 200 000 aus. Die Anzahl der Käufer*innen wird auf bis zu 1,2 Millionen Kundenkontakte pro Tag geschätzt. In einer aktuellen repräsentativen wissenschaftlichen Befragung zum Sexualverhalten in Deutschland gaben 8

Prozent der Männer an, mindestens einmal Sexualkontakt zu Prostituierten gehabt zu haben (Haversath u.a. 2017).

Sexarbeit – ein Ausdruck sexueller Selbstbestimmung?

Die IPPF-Erklärung zu den sexuellen Rechten definiert als Grundsatz: „Die Sexualität ist ein wesentlicher Teil der Persönlichkeit jedes Menschen. Aus diesem Grund müssen positive Rahmenbedingungen geschaffen werden, in dem jeder Mensch alle sexuellen Rechte als Teil seiner Entwicklung in Anspruch nehmen kann. (...) Sexuelle Rechte dürfen nur solchen Beschränkungen unterliegen, die gesetzlich festgelegt sind. Diese Beschränkungen dienen sowohl der Anerkennung und der Achtung der Rechte und Freiheiten anderer als auch dem Allgemeinwohl einer demokratischen Gesellschaft.“

Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Nach deutscher Gesetzeslage gehören dazu auch das Angebot und die Inanspruchnahme von Prostitution.

Jedoch: Prostitution aus Armut, Not und Perspektivlosigkeit ist nicht selbstbestimmt.

Und unabhängig von den Gründen und auch bei bestmöglichen Rahmenbedingungen bleibt das Wesen der Prostitution und des Prostitutionsmarktes – Kauf und Verkauf sexueller Handlungen – im Widerspruch zu gleichberechtigter partnerschaftlicher Sexualität, die auf Entfaltung der Persönlichkeit, gegenseitigem Einvernehmen und Respekt beruht.

Zweck und Inhalt von Prostitution ist das Ausleben der sexuellen (und anderen) Bedürfnisse der Käufer*innen. Um in der Prostitution zu arbeiten, ist oft Abspalten und Verleugnen eigener Bedürfnisse existenziell notwendig. Viele Prostituierte haben als Kind oder Jugendliche sexualisierte (und andere) Gewalt erlebt. Ihre körperliche Integrität wurde dadurch früh ge-/zerstört.

Prostitution darf nicht pauschal mit Gewalt und Menschenrechtsverletzung gleichgesetzt werden. Andererseits sind Lobbyorganisationen wie der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V. und Kampagnen wie „Sexarbeit ist Arbeit“ nicht repräsentativ für die Mehrheit der Prostituierten. Viele Berichte von Aussteiger*innen und professionellen Unterstützer*innen, Fachliteratur, gut recherchierte Dokumentarfilme, Kommentare in Freierforen im Internet oder Werbeplakate von Großbordellen lassen Begriffe wie Sexarbeit drastisch verharmlosend für weite Bereiche der Prostitution erscheinen. In der Mehrheit der Fälle entscheiden die Käufer bzw. der Druck der bestehenden Marktverhältnisse und nicht die Anbieterin, was in der Prostitution geschieht. Ein großer Teil der Prostituierten lebt in prekären, gewaltgeprägten und gesundheitsschädlichen Lebensverhältnissen. Es ist fraglich, ob das Prostituiertenschutzgesetz hier merkliche Verbesserungen schaffen kann.

Auch der Gesetzgeber kommt in der Evaluation des Prostitutionsgesetzes zu dem Schluss:

„Es ist darüber hinaus eine soziale Realität, dass viele Prostituierte sich in einer sozialen und psychischen Situation befinden, in der es fraglich ist, ob sie sich wirklich frei und autonom für oder gegen diese Tätigkeit entscheiden können.“ (BT-Drs. 16/4146, S. 6, 2007)

Selbstbestimmung ist aus Sicht von pro familia nur unter Bedingungen lebbar, in denen es verschiedene Handlungsalternativen und Wahlfreiheit gibt. Dies steht im Widerspruch zu den aktuellen Bedingungen des Prostitutionsmarktes – abgesehen von einzelnen Ausnahmen.

Grenzbereiche: transaktionaler Sex, Sexualbegleitung/Sexualassistenz

Als transaktionaler Sex wird Sexualität im Austausch gegen Geld oder Güter bezeichnet.

Partnerschaftliche Sexualität ist im Idealfall eine Begegnung, in der die sexuellen Bedürfnisse beider Partner*innen gleichberechtigt sind und gemeinschaftlich ausgehandelt werden. Jedoch setzt das Lebensbedingungen voraus, die dies ermöglichen. Soziale und wirtschaftliche Unterschiede führen

dazu, dass Sexualität eingesetzt wird, um zu überleben oder um eine höhere gesellschaftliche Position bzw. persönliche und materielle Vorteile zu erreichen.

Aber auch Begrenzungen wie eine schwerwiegende körperliche oder kognitive Beeinträchtigung können eigene sexuelle Erfahrungen und das Ausleben einer gleichberechtigten partnerschaftlichen Sexualität erschweren oder verhindern. Sexualassistenz/Sexualbegleitung als professionelle sexuelle Dienstleistung ist dann eine Möglichkeit – mitunter die einzige Möglichkeit – Sexualität und körperliche Nähe aktiv zu leben. Jedoch kann eine sexuelle Dienstleistung i.d.R. nicht das Bedürfnis nach Partnerschaft, Zuwendung und Liebe erfüllen. In Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Altenpflege kommt es wesentlich auf die strukturellen Bedingungen an, ob und wieweit Sexualität und Partnerschaft gelebt werden können. Sexuelle Selbstbestimmung setzt Autonomie im Alltag und sexualfreundliche Rahmenbedingungen voraus: Gibt es Gelegenheiten, Partner*innen kennenzulernen, Einzelzimmer, Privatsphäre, Wahlmöglichkeiten?

Unsere Haltung: Bekämpfung der Ursachen von Prostitution muss im Mittelpunkt stehen

pro familia bietet qualifizierte Information, Beratung, Prävention, Sexualpädagogik und sexuelle Bildung an und unterstützt Ratsuchende darin, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. pro familia setzt sich ein für die rechtliche und politische Gleichberechtigung der Geschlechter, sexueller Identitäten und verschiedener Lebensformen, unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft. Dies bedeutet, sich für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Prostituierten einzusetzen, konkrete Unterstützung zu leisten (z.B. im Rahmen der Schwangerenberatung) und Diskriminierung entgegenzuwirken.

In der sexuellen Bildung integrieren wir alters- und situationsangemessen das Thema Prostitution, vermitteln ein möglichst realistisches Bild und bieten einen Rahmen für Reflexion und Diskussion. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit vielfältigen Möglichkeiten im Umgang mit sexuellen Bedürfnissen. Jeder Mensch hat ein Recht auf seine eigene selbstbestimmte Sexualität – aber daraus leitet sich kein Recht auf die Sexualität bzw. sexuelle Handlungen anderer Menschen ab.

Ausdruck von Menschenwürde und Menschenrechten ist für uns, dass kein Mensch seine Sexualität einsetzen muss, um die eigene Existenz bzw. das Überleben zu sichern.

Wir setzen uns auch für einen Perspektivwechsel in der Gesellschaft und der Gesetzgebung ein. Nicht die Regulierung der Prostitution, sondern die Bekämpfung der Ursachen und die Förderung von Alternativen müssen im Mittelpunkt stehen. Prostitution kann keine Lösung für Armut sein. Mögliche Ansätze sind die umfassende Beratung und Unterstützung für Prostituierte, insbesondere zum Ausstieg und der persönlichen und beruflichen Neuorientierung, Schaffung europäischer Sozialstandards und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, sachliche Aufklärung, Prävention und sexuelle Bildung. Zu diesem Perspektivwechsel gehört auch, die Käufer*innen sexueller Dienstleistungen in Verantwortung zu nehmen als Nutzer*innen und damit Unterstützer*innen des Systems.

Auf allen gesellschaftlichen und fachlichen Ebenen muss zudem eine ehrliche Auseinandersetzung geführt werden, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, was gefördert, reguliert oder verboten werden soll und was für die Freiheit, Gleichstellung und Würde des Einzelnen und aller Menschen zu tun ist – auch in Bezug auf Prostitution und ihre Grenzbereiche.

Beschluss

*ad hoc-Gruppe Prostitution im pro familia Landesverband Niedersachsen
Stand 14.08.2018*